

Deutscher Bundestag lehnt rentenrechtliche Berücksichtigung von Zuschlägen und persönlichen Vergütungen ab

Hartwig Müller, Generalmajor / Chefinspekteur a.D.

Für das Sonderversorgungssystem der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug (Sonderversorgungssystem des Mdl) gemäß Anlage 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) trat mit dem Erlass des Innenministeriums des Landes Brandenburg vom 09.07.2009 eine deutliche Veränderung ein. Das Land Brandenburg entschied sich dafür, den Arbeitsentgeltbegriff gemäß dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23.08.2007 für alle Berechtigten nach dem genannten Sonderversorgungssystem anzuwenden.

Darin heißt es:

»Es wurde nunmehr entschieden, dass das Land Brandenburg, als erstes neues Bundesland, dem Urteil des BSG vom 23.08.2007 dahingehend folgt, dass die im Urteil angesprochenen rentenrelevanten Entgeltbestandteile bei der Rentenberechnung Berücksichtigung finden.

Demnach sind das Verpflegungsgeld sowie weitere Zulagen und Zuschläge, die je nach der Dienststellung gezahlt wurden, Entgeltbestandteile, unter der Voraussetzung, dass die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht erreicht ist.«

Die anderen neuen Bundesländer folgten diesem Schritt nicht und es trat die Ungleichbehandlung zwischen den Anspruchsberechtigten ein. So erhielten beispielsweise die Volkspolizisten in Potsdam das Verpflegungsgeld als Arbeitseinkommen anerkannt und in Schwerin lehnt die Rentenstelle bei der Polizeidirektion Schwerin den Volkspolizisten diese Regelung ab.

Als Leiter der Verwaltung Finanzen des Mdl (1979 bis 1984) war ich für die rentenrechtlichen Ansprüche der Wachtmeister und Offiziere der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug verantwortlich und sehe mit großem Unverständnis, wie dieses einheitliche System durch die Entscheidungsmöglichkeiten der neuen Bundesländer unterschiedlich ausgelegt werden kann. Deshalb nutzte ich den Weg der Petition und richtete mein Anliegen zur Anwendung der Regelung des Landes

Brandenburg für alle Berechtigten des Sonderversorgungssystems des Mdl gemäß Anlage 2 Ziffer 2 AAÜG an den Deutschen Bundestag und die Landtage der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie an das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Auch die Landesverbände der Gewerkschaft der Polizei erhielten von mir eine Information zu dieser rentenrechtlichen Angelegenheit für die in den Polizeidienst der neuen Länder übernommen Volkspolizisten.

Nach dem Bekanntwerden dieser Regelung für die Anspruchsberechtigten im Land Brandenburg informierte der Vorstand von ISOR alle Mitglieder über die Möglichkeiten jedes Rentners nach dem AAÜG, seine Ansprüche als Antrag an den Versorgungsträger, als Petitionen an den jeweiligen Landtag und den Deutschen Bundestag oder als Klage vor dem zuständigen Sozialgericht durchzusetzen.

Viele Mitglieder haben von der Möglichkeit, neben den Anträgen bei den zuständigen Versorgungsträgern, auch Petitionen an die Landtage und den Deutschen Bundestag zu richten, Gebrauch gemacht.

Kernpunkt der politischen und juristischen Auseinandersetzung ist die Auslegung des Begriffs **Arbeitsentgelt** im Sinne des § 14 des SGB IV.

Das BSG definiert im o.g. Urteil vom 23.08.2007, Az. B 4 RS 4/06 R, Seite 4:

»Nach dieser Norm (§14 Abs. 1 Satz 1 SGB IV) sind Arbeitsentgelt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden oder ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden.«

Bisher nahmen die Versorgungsträger Anträge zur Berücksichtigung von Zuschlägen und persönlichen Vergütungen (Verpflegungsgeld und Bekleidungsgeld) von Berechtigten zwar entgegen, verwiesen jedoch auf bestehende Klagen vor Sozialgerichten und schlugen das Ruhen des Antrages bis zu einer höchstrichter-

lichen Entscheidung vor. Hinsichtlich der Anerkennung der persönlichen Vergütungen ist die Rechtsanwendung widersprüchlich. Aus den persönlichen Vergütungen ist das Wohnungsgeld bereits als Arbeitsentgelt rentenrechtlich anerkannt. Die Berücksichtigung des Verpflegungsgeldes und Bekleidungsgeldes als Arbeitsentgelt wird jedoch weiterhin bestritten.

Hintergrund ist eine offensichtliche Abstimmung zwischen den Versorgungsträgern. In der Antwort der Verwaltung des Thüringer Landtages vom 21.12.2009 auf meine Petition wird auf die Besprechung der Versorgungsträger im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 27.08.2008 hingewiesen. Dort hätten sich die Teilnehmer darauf geeinigt, bis zu einer einschlägigen Entscheidung des Bundessozialgerichtes keinen diesbezüglichen Anträgen stattzugeben. Mit anderen Worten, das Urteil des höchsten deutschen Sozialgerichtes vom 23.08.2007 wird von den Versorgungsträgern ignoriert. Hier soll es bei den bisherigen Bestandteilen des rentenrechtlich anrechnungsfähigen Arbeitsentgeltes bleiben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ländern. Für die Sonderversorgungssysteme der NVA, der Zollverwaltung und des MfS/ANS sind Bundesbehörden als Versorgungsträger zuständig. Nach dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland liegt die Verantwortung für die Polizei bei den Ländern. Deshalb entscheiden die Behörden bei den Innenministerien der Länder über die Ansprüche nach dem Sonderversorgungssystem für das Mdl. Lediglich für die Mitarbeiter des Mdl als Dienststelle ist das Bundesverwaltungsamt als Versorgungsträger zuständig.

Damit wurden Zuschläge und persönliche Vergütungen (Verpflegungsgeld und Bekleidungsgeld) als rentenrechtliches Einkommen für die Anspruchsberechtigten nur im Land Brandenburg anerkannt. Die Neuberechnung des Entgeltes war die Grundlage für die Neuberechnung der Rente durch die Rentenversicherung. Das Einkommen wird auch in diesen Fällen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Damit haben vor allem die Wachtmeister- und Offiziersdienstgrade in Abhängigkeit von der Höhe der Dienststellungsvergütung bis zum Dienstgrad Hauptmann von der Regelung des Landes Brandenburg profitiert. Im günstigsten Fall gab es bei Wachtmeistern mit einer langjährigen Dienstzeit nach der Neuberechnung eine Erhöhung der monatlichen Nettorente bis ca. 100,00 €. In der Praxis entsteht jedoch die paradoxe Situation, dass Angehörige der Volkspolizei, die ihren Dienst in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus begannen und in andere Bezirke oder in das Mdl versetzt wurden, von dieser Regelung des Landes Brandenburg nicht profitieren, weil der Versorgungsträger in dem anderen Bundesland die Regelungen des Landes Brandenburg nicht anwendet.

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1

Bisher liegen mir auf meine Petitionen die ablehnenden Entscheidungen der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie des Abgeordnetenhauses von Berlin vor. Vom Sächsischen Landtag gibt es noch keine abschließende Äußerung.

Mit dem Beschluss vom 07.07.2011 folgte der Deutsche Bundestag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, diese Petitionen abzuschließen, das heißt abzulehnen.

Weder die Landtage der neuen Bundesländer, das Abgeordnetenhaus von Berlin noch der Deutsche Bundestag waren bereit, der Rechtsauffassung des Bundessozialgerichtes zu folgen. Diese Gremien lehnten es ab, regulierend gegenüber den Versorgungsträgern tätig zu werden. Die parlamentarischen Gremien haben sich offensichtlich die Absprachen der Versorgungsträger im Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 27.08.2008 zu Eigen gemacht.

Die Petitionsausschüsse der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nahmen eine sachliche Wertung der Rechtslage vor und konsultierten sich mit den Versorgungsträgern in den jeweiligen Innenministerien. Die Antworten aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Thüringer Landtag gaben nur die Stellungnahmen des Innenministeriums und des Polizeipräsidenten von Berlin wieder. Es wurden Begründungen gebracht, warum das Urteil des BSG vom 23.08.2007 von den jeweiligen Versorgungsträgern nicht angewendet werden könne.

In vielen Fällen wurde auf das Urteil des Thüringer Landessozialgerichtes vom 29.03.2007, Az. L 3 RA 78/04 verwiesen. Hier heißt es auf Seite 6:

»Arbeitsentgelt in diesem Sinne (§ 14 SGB IV) ist das Pflegegeld – eindeutig – nicht. Es steht weder in einem unmittelbaren (synallagmatischen) noch in einem mittelbaren (inneren, sachlichen) Zusammenhang mit der Beschäftigung des Klägers.«

Weiterhin betrachten in diesem Urteil die Richter am Thüringer Landessozialgericht das Pflegegeld als eine Sozialleistung im Zusammenhang mit der Abschaffung der Lebensmittelkarten im Jahr 1958. Diese Meinung ist jedoch eindeutig nicht zutreffend. Bei der Bewertung dieses Urteils wird verkannt, dass dieses Urteil zeitlich vor dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23.08.2007 lag.

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt verwies in ihrer ablehnenden Antwort auf die uneinheitliche Rechtsprechung. Sie machte auf die sich widersprechenden Feststellungen im genannten Urteil des Thüringer Landessozialgerichtes und des Urteils des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt vom 17.07.2008 aufmerksam. Das LSG Sachsen-Anhalt bezog sich in seinem Urteil vom

17.07.2008, Az. L1 RA 243/05 auf das Urteil des BSG vom 23.08.2007, Az. B 4 RS 4/06 R und erkannte das gezahlte Pflegegeld als Arbeitsentgelt an.

Nicht zuletzt spielen bei der Entscheidung über die Anerkennung weiterer Einkommensanteile als Arbeitsentgelt die finanziellen Folgen für die Haushalte eine Rolle. Denn nach § 15 Absatz 2 des AAÜG sind die neuen Bundesländer für die Finanzierung der Kosten für das Sonderversorgungssystem des Mdl verantwortlich.

Eine grundsätzliche Bedeutung kommt in der ablehnenden Meinung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages für alle Versorgungsträger zum Ausdruck. In der Begründung für das Abschließen der 119 Petitionen heißt es im Protokoll des Petitionsausschusses Nr. 17/41 auf Seite 169:

»Nach Auffassung des Petitionsausschusses folgt aus dem BSG-Urteil über die Berücksichtigung der Jahresendprämie für die Zeiten in einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem keine pauschale Berücksichtigung sämtlicher Zulagen und Zuschläge, weil der im AAÜG genannte Begriff des Arbeitsentgelts nur Zahlungen umfasst, die als Gegenwert für eine erbrachte Arbeitsleistung anzusehen sind und somit als Spiegelbild der Lebensarbeitsleistung betrachtet werden können. Zulagen und Zuschläge wie das von den Petenten geltend gemachte Pflege- und Bekleidungs-geld sind hingegen nicht als Arbeitsentgelt zu betrachten, da es sich hier eher um Sozialleistungen bzw. Aufwandsentschädigungen handelt. Insoweit besteht weder das Erfordernis für eine gesetzliche Regelung noch ist das Verfahren der dem Bund unterstehenden Versorgungsträger zu beanstanden.«

Im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.07.2011, Drucksache 17/6475, empfahl der Petitionsausschuss dem Deutschen Bundestag in einer Sammelübersicht, die Beschluss-

empfehlungen anzunehmen. Eine inhaltliche Begründung legte der Petitionsausschuss den Abgeordneten des hohen Hauses nicht vor. Damit haben unsere Argumente die Fachpolitiker der Fraktionen nicht erreicht und die Mitglieder des Petitionsausschusses folgten der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Somit verweigerten die Vertreter von Legislative und Exekutive die Anwendung des Urteils des höchsten Sozialgerichtes der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dieser grundsätzlichen Ablehnung der beim Deutschen Bundestag eingereichten 119 Petitionen sind die politischen und parlamentarischen Möglichkeiten zur rentenrechtlichen Anerkennung von Zuschlägen und persönlichen Vergütungen (Pflegegeld und Bekleidungs-geld) als Arbeitsentgelt abgeschlossen. Im Petitionsverfahren gibt es nach der abschließenden Entscheidung keine Rechtsmittel.

Es bleibt uns im Streit um die Durchsetzung der gezahlten Zuschläge und persönlichen Vergütungen (Pflegegeld und Bekleidungs-geld) als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung nur noch der juristische Weg über die Sozialgerichte, Landessozialgerichte und das Bundessozialgericht.

Mir ist bekannt, dass mehrere Rechtsanwälte Klagen für die Anspruchsberechtigten der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl sowie der Zollverwaltung bei den Sozialgerichten eingereicht haben. Die bisherigen Urteile der Sozialgerichte bewegen sich zwischen Anerkennung und Ablehnung der Zuschläge und persönlichen Vergütungen (Pflegegeld und Bekleidungs-geld) als Arbeitsentgelt im Sinne des Urteils des BSG vom 23.08.2007.

Die Sozialgerichte sind bekannterweise mit Klagen gegen Bescheide der Behörden überlastet. Dies hält uns jedoch nicht von unserem Willen ab, unsere Rechte bis zum Bundessozialgericht einzufordern. □



In Veranstaltungen der TIG **Berlin-Marzahn** und **Hellersdorf** am 15. August, **Berlin-Hohenschönhausen, Friedrichshain, Mitte, Weißensee, Pankow, Prenzlauer Berg, Lichtenberg** und **Friedrichsfelde** am 22. August sowie **Berlin-Treptow** und **Köpenick** am 29. August stellten sich die Vertreter der LINKEN im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen in Berlin der Diskussion mit ISOR Mitgliedern.

Die drei Veranstaltungen waren mit Dr. Klaus Lederer vorbereitet und vereinbart worden.

Ursprünglich hatte auch Herr Czaja, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Abgeordnetenhaus Berlin, eine Zusage für solche Gespräche gegeben. Auch er wollte sich zu Fragen des Rentenstrafrechts äußern, denn er zeigte Verständnis für die Forderungen von ISOR. Herr Czaja zog kurzfristig seine Zusage zurück. Uns macht die kurz vor dem Termin erfolgte Absage betroffen, deutet sie doch darauf hin, dass wir von der CDU keine Unterstützung erwarten können.

➤➤➤ Fortsetzung auf Seite 3

»Die Würde des Menschen ist unantastbar«

Am 3. Oktober 2011 jährt sich die Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland. Auch nach mehr als zwanzig Jahren staatlicher Vereinigung setzt die Bundesrepublik weiter auf Verteufelung und Verunglimpfung der DDR als »Unrechtsstaat«. Aus Anlass dieses Tages führt das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden (OKV) am 3. Oktober 2011 seine schon traditionelle Protestveranstaltung durch.

Wir rufen unsere Mitglieder vor allem aus Berlin und dem Umland auf, zahlreich daran teilzunehmen.

Die Veranstaltung steht unter dem Generalthema **»Die Würde des Menschen ist unantastbar«**.

Sie wird der Auftakt zum Tribunal gegen die fortlaufenden Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland auf politischem und sozialem Gebiet sein.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf unseren Leitartikel in **ISOR aktuell** vom Juli 2011. Darin haben wir ausführlich unsere Position zu den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 20. Mai 2011

Gegen Militarisierung der Politik, soziale Ausgrenzung, Diskriminierung, Bildungsnotstand und Medienterror erheben ihre Stimme:

Prof. Dr. Siegfried Mechler, Präsident des OKV

Prof. Dr. Wolfgang Richter, Bundesvorsitzender der GBM,

Dr. Arnold Schölzel, Chefredakteur der Jungen Welt,

Dr. Manfred Wekwerth und Renate Richter, Künstler

sowie Bürgerinnen und Bürger, die unmittelbar betroffen sind.

zum Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die Erfüllung des Internationalen Paktes dargelegt.

Die vom Ausschuss angeprangerten Menschenrechtsverletzungen, vor allem gegenüber den ehemaligen DDR-Bürgern, schaffen Unfrieden, sind völkerrechtswidrig und verstoßen gegen das Grundgesetz.

Die Protestveranstaltung findet in der UCI Kinowelt, 10249 Berlin-Friedrichshain, Landsberger Allee 54 statt.
Einlass ist ab 09.00 und Beginn 10.00 Uhr.

Die Veranstaltung wird kulturell begleitet vom Kinderensemble »Sadako« unter Leitung von Michael Lenz.

Ab 9.00 Uhr stellen Autoren ihre Bücher vor und signieren auf Wunsch.

Durch ISOR wurden Eintrittskarten an die TIG in Berlin und dem Berliner Umland verteilt. Weitere Eintrittskarten zum Preis von 4,00 € sind bei der Geschäftsstelle des OKV, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin (ND-Gebäude), Raum 630 erhältlich.
Tel.: 030 29783630

Öffnungszeiten: Di. und Do. von 10 bis 12 Uhr

»»» Fortsetzung von Seite 2

nen, trotz eines Versprechens der Bundesvorsitzenden der CDU, das Rentenproblem im Interesse der ostdeutschen Rentner klären zu wollen.

Die Veranstaltungen wurden anknüpfend an die Gespräche im Abgeordnetenhaus in einer sachlichen und offenen Atmosphäre durchgeführt.

Der Vorsitzende von ISOR Horst Parton forderte auf der Veranstaltung am 22. August die Mitglieder auf, ihr Wahlrecht unbedingt wahrzunehmen. Nichtwähler lösen unsere Probleme nicht! Die Teilnahme an der Wahl gibt uns als ISOR die Möglichkeit, die zur Wahl stehenden Politiker und die Parteien auf unsere berechtigten Forderungen aufmerksam zu machen und politisches Handeln einzufordern.

Horst Parton betonte die Parteunabhängigkeit von ISOR. In dem nunmehr 20 Jahre dauernden Kampf gegen Rentenstrafrecht wurden die Interessen unserer Initiativgemeinschaft von der Partei DIE LINKE unterstützt.

250 Teilnehmer bekundeten durch die Teilnahme ihre Bereitschaft, auch mit politischen Mitteln auf ihre berechtigten Forderungen der Beseitigung des Rentenstrafrechtes aufmerksam zu machen. Sie lehnten eine Nichtteilnahme an der Wahl ab und forderten, dass jedes Mitglied sich nicht seiner Verantwortung entzieht. Jeder Nichtwähler hilft denen, die eine sozial ungerechte und kriegerische Politik betreiben.

Die Vertreter der LINKEN Klaus Lederer, Wolfgang Albers, Karsten Schatz und Norbert Seichter stellten die bisherige Politik in Berlin zur Diskussion und sich den Fragen der Mitglieder

von ISOR. Die Vertreter der LINKEN nahmen unsere berechtigt vorgebrachten Forderungen ernst und nahmen einige in ihr Wahlprogramm auf.

Die LINKE in Berlin stellt sich das Ziel, den begonnenen Weg zur weiteren Gestaltung einer sozialen Stadt fortzusetzen. Klaus Lederer konnte mit Überzeugung auf (wenn auch wenige) Ergebnisse in der letzten Periode in der sozialen Auseinandersetzung, auch mit der SPD, durch die Regierungsbeteiligung der LINKEN verweisen. Ohne die LINKE hätte sich die SPD nicht bewegt und manche soziale Leistung wäre ausgeblieben.

In den Vorschlägen der Partei B90/DIE GRÜNEN werden die Lebensleistungen der Menschen im Osten als unterwertig eingestuft. Sie will die FDP ersetzen und übernimmt offensichtlich deren Vorschläge. Deshalb hatte sie auch keinen Gesprächsbedarf mit ISOR.

Obwohl das Rentenrecht vom Bundestag beschlossen wird, ist in den Veranstaltungen deutlich geworden, dass die Anliegen der Menschen in den Kommunen auch mit Druck aus den Ländern verändert, beeinflusst werden können.

Die Veranstaltungen bekräftigten erneut, ISOR-Mitglieder sind politisch denkende Menschen, die sich nicht vom Hass, der ihnen entgegenschlägt, leiten lassen. Es wurde klar, nur DIE LINKE ist in der Lage und willens, soziale Probleme, wie Renten, Mieten u.a. Leistungen der Daseinsfürsorge in den Mittelpunkt der Politik zu rücken und Forderungen an den Bund zu stellen.

Horst Reichardt

★

Am 29.07. wurde in unserer TIG **Weißwasser** die feierliche Versammlung anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung von ISOR durchgeführt.

Im Referat wurden der Kampf von ISOR und besondere Aktivitäten einzelner Freunde und Genossen gewürdigt. Mit Buchprämien und Einleger wurden die Genossen Schleiernick und Gärtner ausgezeichnet. Breite Zustimmung gab es, den Kampf in unserer solidarischen Gemeinschaft weiterzuführen. Unser Veranstaltungsort – das Areal des Schützenvereins – erwies sich als ausgezeichnet und bot eine feierliche Atmosphäre. Dank an die vier Ehefrauen, die leckeren Kuchen für die Kaffeetafel mitbrachten. Zwischen Kaffeetrinken und Grillabend bestand die Möglichkeit des näheren Kennenlernens in gemütlicher Runde.

Horst Fettke

★

Die TIG **Lichtenberg 2** hatte zum 16. August 2011 zu einer Gesamtmitgliederversammlung mit dem Thema »20 Jahre Kampf um Rentengerechtigkeit« geladen.

Zu Beginn wurde unserer sechs in diesem Jahr verstorbenen Freundinnen und Freunden,

»»» Fortsetzung auf Seite 4

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 3

gedacht. Gedankt wurde allen Ehefrauen, die über viele Jahre bis heute durch ihre Mitgliedschaft oder als Helferinnen gemeinsam mit uns allen den Kampf um Rentengerechtigkeit weiterführen.

All den Geburtstagskindern welche in diesem Monat ihren Ehrentag begehen, wurden herzliche Glückwünsche übermittelt.

Gastreferent Prof. Horst Bischoff stellte In seinen Ausführungen die Zusammenhänge von herrschender Politik, der Rolle der verschiedenen Parteien in den Parlamenten und der Notwendigkeit weiterem solidarischen Zusammenwirken mit anderen Bündnissen für soziale Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft dar. Ausführlich erläuterte er den Weg, welchen ISOR gegangen ist und noch gehen muss, um all die aufgetürmten Hürden im juristischen Streit mit den verschiedenen Gerichten zum Erfolg zu führen. Gleichzeitig sprach er allen unseren Mitgliedern seinen Dank für die in der Vergangenheit geleistete unermüdliche Arbeit aus. Auf die bevorstehende Wahl im September bezogen, appellierte er an alle, sich an der Wahl zu beteiligen und der Partei unsere Stimme zu geben, welche uns im Kampf um Rentengerechtigkeit am meisten unterstützt. Die Zustimmung zu dem Gesagten fand mit dem Beifall für Horst Bischoff seinen Ausdruck.

Im Anschluss an das Referat wurden anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung unserer Organisation 14 verdienstvolle Mitglieder für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit geehrt.

Eine Besonderheit im Verlauf unserer Veranstaltung war, dass die Möglichkeit genutzt wurde, den Kandidaten der Partei DIE LINKE für unseren Wahlkreis, Sebastian Schlüsselburg, einzuladen und sich unseren Mitgliedern und Wählern persönlich vorzustellen.

Für die Anwesenden ist er nun schon die Generation der Enkel, welche überzeugend und engagiert sich in die Politik einbringt. Es gab Anfragen an den Kandidaten, die von Sorge um Probleme in unserem Wohngebiet getragen waren und die mit Sachverstand von ihm beantwortet wurden. Das Echo unserer Mitglieder lautete, »Sebastian hat uns überzeugt und unsere Herzen erobert«.

★ **Manfred Hering**

Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens unseres Vereins führte unsere TIG **Wolmirstedt** am 24.08. eine festliche Mitgliederversammlung durch. Als Gäste nahmen das Mitglied des Beirates Siegfried Kohrt sowie der Vorsitzende der Kreisorganisation der Partei DIE LINKE im Landkreis Börde, Klaus Czernitzki, teil.

In seinen Darlegungen erläuterte Siegfried Korth ausführlich den gegenwärtigen Stand des politischen und juristischen Kampfes zur Beseitigung des Rentenstrafrechts. Gleichzeitig wies

er darauf hin, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um allen Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Anschließend nahm der TIG-Vorsitzende einen Rückblick auf die zwanzigjährige Entwicklung vor. Dabei konnte er auf zahlreiche Aktivitäten verweisen, wie die Teilnahme von Mitgliedern an politischen Großdemonstrationen in Berlin und Dresden, die Mitwirkung bei der Unterschriftensammlung an den Petitionsausschuss des Bundestages, die vielfältigen Petitionen und Widersprüche sowie andere Aktivitäten.

Wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit war die Betreuung von älteren und kranken Mitgliedern.

Aber auch Veranstaltungen mit Kandidaten der Partei DIE LINKE zu Bundestags- bzw. Kommunalwahlen standen auf dem Programm. Des weiteren fanden Bootsfahrten auf der Elbe, eine Kutschfahrt in die Colbitzer Heide, eine Veranstaltung mit der Friedensfahrtlegende Täve Schur, ein Besuch im Friedensfahrtmuseum Klein Mühlingen, Betriebsbesichtigungen und andere Zusammenkünfte statt, die zur Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühl beitrugen. Nach diesen Ausführungen erfolgte die Auszeichnung mehrerer Freunde für ihre langjährige aktive Arbeit mit Buchpräsenten.

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern, die dem Verein all die Jahre die Treue gehalten haben sowie bei den Gästen für deren Unterstützung.

Mit einem Glas Sekt stießen die Teilnehmer auf das zwanzigjährige Bestehen unseres Vereins an und bekräftigten ihre Entschlossenheit, den Kampf bis zur Erreichung unseres Zieles fortzusetzen.

Hugo Dietl

★

»Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben« – die in diesem auf historischen Dokumenten beruhende Analyse der beiden Autoren Armeegeneral a.D. Heinz Keßler und Generaloberst a.D. Fritz Streletz dient der historischen Wahrheit. Beide Autoren waren Gäste einer Veranstaltung der TIG **Strausberg** und wurden von den anwesenden Mitgliedern von ISOR, Rotfuchs, GRH, DKP und Partei DIE LINKE sowie des Traditionsverbandes NVA in einem überfüllten Saal herzlich begrüßt. In den letzten Wochen sind zum Mauerbau viele Artikel und Bücher erschienen, noch mehr Interviews von Politikern und bürgerlichen Historikern gegeben und nicht zuletzt neue Filme produziert worden. Die Propagandamaschine lief auf vollen Touren, um mit dem 13.08.1961 das »Unrechtsregime DDR« zu beweisen.

Je nach Standpunkt und politischer Interessenlage wird die Grenzsicherung 1961 zwischen den Warschauer Vertragsstaaten und der NATO beurteilt. Jetzige und künftige Generationen werden dieses Datum zum Anlass nehmen, um die Mauer als friedenssichernde, einen 3. Weltkrieg verhindernde Maßnahme zu bewerten

oder als menschenrechtsverletzende Tat des Kommunismus zu diffamieren.

Den Autoren gilt unser Respekt und unser Dank für eine Publikation, die auf Grund der darin enthaltenen neuen Dokumente und Fakten und deren Analyse wertvoll gegen den verordneten herrschenden Zeitgeist ist.

Genosse Streletz stellte nicht in Abrede, dass die Grenzsicherung mit familiärem Leid, Härte und Unannehmlichkeiten verbunden war. Es war eine Situation, wo im Interesse des Friedens gehandelt werden musste, um in Europa den Frieden zu erhalten.

Die Maßnahmen verletzten nicht die staatlichen Interessen der Westmächte. Entsprechend war auch ihre Reaktion. Kennedy erklärte wörtlich: »Es ist keine besonders angenehme Lösung aber eine Mauer ist verdammt viel besser als Krieg«.

Somit hat die Grenzsicherung am 13.08.1961 zur längsten Friedensperiode in Europa beigetragen. Die Grenze war niemals eine innerdeutsche Grenze, sondern eine Grenze zwischen zwei souveränen Staaten, eine Grenze des geteilten Europas und deshalb führte ihre Sicherung letztlich zur Entspannungspolitik in Europa.

Wir, die ehemaligen Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane können erhobenen Hauptes erklären, wir haben keinem Unrechtsstaat gedient. Wir werden unseren Beitrag zur historischen Wahrheit leisten.

Hans Günter Becker

Aus der Postmappe:

Ich möchte auf die öffentliche Petition »Regelungen zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – Keine Vernichtung von Gehalts- und Lohnunterlagen der DDR im Jahr 2012« hinweisen.

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die ab dem Jahr 2012 beabsichtigte Vernichtung von Gehalts- und Lohnunterlagen für in der DDR zurückgelegte Beschäftigungszeiten auszusetzen, bis die bestehenden Unstimmigkeiten zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung ausgeräumt sind.

Begründung

Wir wenden uns gegen die Preisgabe der noch nicht gelösten Rentenprobleme für Bürger mit Rentenansprüchen aus der Sozialversicherung der DDR bzw. Zusatz- oder/ und Sonderversorgungssystemen der DDR. Gegen die Aufhebung der bisher geltenden Aufbewahrungsfrist von 2011 für die DDR-Lohn- bzw. Gehaltsunterlagen erheben wir unseren entschiedenen Protest und Widerspruch.

➤➤➤ Fortsetzung auf Seite 5

>>> Fortsetzung von Seite 4

★

Dies deshalb, weil durch diese jetzige Entscheidung der Bundesregierung u.a. – hunderttausende Bürger, laut Pressemitteilung derzeit über 286 000 (!), mit noch nicht geklärten Rentenkontenverläufen betroffen sind (Antwort der Bundesregierung vom April 2011 auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE), – von Renten Neuberechnungen der über 2 Millionen Anspruchsberechtigten aus Zusatz- bzw. Sonderversorgungssystemen der DDR-Versicherung seit Beginn der Berechnungen im Jahre 1994/95 bis zum heutigen Tage immer noch ein hoher Anteil mit falschen Ausgangswerten belastet ist. Dies ist vielfach der Arbeitsweise der Rentenversicherungsträger zuzuschreiben. Insbesondere betrifft dies u.a. die fehlerhafte Anwendung der §§ 259 b Sozialgesetzbuch (SGB) VI und 310 b »DDR- Vergleichsberechnung« nebst Erläuterungen bzw. Kommentaren. Wenn wir in diesem Schreiben auf die vielfache Fehlerhaftigkeit von Rentenbescheiden hinweisen, dann ist das auch im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Bürgerrechte und Menschenwürde zu sehen.

An der Aktualität zur hohen Fehlerhaftigkeit von Rentenbescheiden mit bis zu 40 %, die der Arbeitsweise der Rentenversicherungsträger geschuldet sind, hat sich bis zum heutigen Tage nicht viel geändert. Dieses Phänomen der fehlerhaften Rentenbescheide wird auch durch die Tätigkeit der Rentenberater, Rechtsanwälte auf sozialem Gebiet und der Konsultationsarbeit der Sozialvereine und – verbände bis zur Gegenwart bestätigt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 28 f SGB IV Abs. 5, in welchem es u.a. heißt: » ... Lohnunterlagen mindestens bis zum 31. Dezember 2011 ... aufzubewahren.«

Die Petition ist zu finden im Internet:

www.bundestag.de/

Abschnitt: Erreichen einer Petition

Suchwort: 18572

Ende der Mitzeichnungsfrist: 23.09.2011

Dieter Sieger, Chemnitz per eMail

Briefwechsel mit dem RBB im Internet

Es war nicht überraschend, dass der CDU-nahe Sender RBB in bester Tradition zum alten Frontstadtssender SFB am 24. August 2011 in seiner Sendung »Klartext« seine Zuschauer wieder einmal über die angeblich von der »Stasi« unterwanderte Polizei und Justiz des Landes Brandenburg aufklärte. In einer Art Endlosschleife müssen Mauer und »Stasi« immer wieder dazu erhalten, die nun schon seit 20 Jahren nicht mehr existierende DDR als Schreckensregime zu diffamieren. Eine 100 Millionen Euro jährlich verschlingende Behörde liefert das dazu nötige Material. So wie ein guter Metzger aus einem kleinen Schwein viel Wurst macht, werden einzelne wenige Beispiele zu Massenphänomenen aufgeblasen und wird mangels rechtlich relevanter Fakten moralische Empörung erzeugt.

Soweit alles wie gehabt, wäre da nicht am Ende der Sendung der Hinweis, dass es (selbstverständlich neben einer angeblich breiten Zustimmung zur Berichterstattung des RBB) auch andere Meinungen gäbe, manche würden sogar von Menschenjagd sprechen. Deshalb werde man im Internet einen entsprechenden Briefwechsel veröffentlichen. Unser Freund Hans Offenhaus hatte der Intendantin des RBB einen ausführlichen Brief geschrieben, der vom RBB-Chefredakteur Christoph Singelstein beantwortet wurde. Darauf ein erneuter Brief, eine kurze Antwort und schließlich der Vorschlag und die nun eingelöste Zusage einer Veröffentlichung.

Wir danken Hans Offenhaus für seine Initiative und seine klugen Argumente, die jetzt jeder auf der Internet-Seite der Sendereihe Klartext nachlesen kann. Ein kleiner, aber beachtenswerter Erfolg, der Mut macht und Ansporn sein sollte, unsere Auffassungen auch weiter offensiv zu vertreten.

Wolfgang Schmidt

Von Mitglied zu Mitglied:

Antifaschistische Erholungs- und Begegnungsstätte Heideruh,

Ahornweg 45, 21244 Buchholz i.d. Nordheide.

Tel.: (04181) 8726

info@heideruh.de

www.heideruh.de (Prosp. anf.)

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 31.08.2011

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28.09.2011

Einstellung im Internet: 07.10.2011

Auslieferung: 13.10.2011

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:
Jede 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr